

LIEBE ELTERN, LIEBE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER,

damit der Sportunterricht auch in diesem Schuljahr erfolgreich und reibungslos durchgeführt werden kann, geben wir Ihnen und Ihren Kindern folgende Informationen mit der Bitte um Beachtung.

ZIELE

Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Zentrale Aufgaben des Faches sind vielfältiges Sporttreiben und die damit verbundenen körperlichen Erfahrungen, die Erziehung im Sozialverhalten sowie Gesundheitserziehung. Sportunterricht soll motorischen Defiziten, Konzentrationsschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen vorbeugen. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auch die Begleitumstände stimmen, und daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

SPORTKLEIDUNG UND SPORTSCHUHE

Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet sein, d.h. mit Sporthose, Sporthemd und Sportschuhen. Dazu gehört auch ein zusätzliches Paar Socken!

Ausreichend sind schulsportgerechte Mehrzweck-Sportschuhe, die jedoch nicht als Straßenschuhe getragen werden dürfen, sondern ausschließlich zum Sportunterricht mitgebracht werden müssen.

HYGIENE

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Sportunterricht umkleiden und danach – nach entsprechender Körperpflege – wieder ihre Straßenkleidung anziehen. Tipp: Geben Sie Ihrem Kind ein Handtuch mit.

WERTSACHEN

Die Sportlehrer/innen übernehmen keinerlei Haftung für Wertsachen. Wir empfehlen Handys, Schmuck u.ä. an Sporttagen zu Hause zu lassen oder diese im Schließfach an der Schule einzuschließen, weil die Umkleiden meist frei zugänglich sind.

ENTSCULDIGUNGEN

Für alle Schüler/-innen gilt prinzipiell **Anwesenheitspflicht. Wer morgens im Unterricht anwesend war, muss auch nachmittags in den Sportunterricht kommen!** Ist eine Schülerin/ein Schüler verletzt oder krank, gilt zu der allgemeinen Entschuldigungspraxis folgendes:

- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler/-innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies muss vormittags geschehen. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.
- Ist die Sportlehrkraft vormittags nicht zu erreichen, muss die Schülerin/der Schüler persönlich das Sekretariat informieren.
- Schüler/-innen mit Sportbefreiung (ärztliches Attest) klären mit der Sportlehrkraft im Einzelfall ab, ob sie passiv am Unterricht teilnehmen können.
- Kommt eine Schülerin/ein Schüler diesen Pflichten nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“ erteilt wird, falls Noten gemacht werden.
- Arzttermine dürfen grundsätzlich nicht während der Zeit des Sportunterrichts vereinbart werden.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da es als aktiver wie passiver Teilnehmer im Sportunterricht die taktischen oder technischen Inhalte vermittelt bekommt und evtl. als Helfer eingesetzt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie freundlich!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Sport

Bitte abtrennen und bei der Sportlehrerin / dem Sportlehrer abgeben!

Name: Klasse:

Von der Information bezüglich des Sportunterrichts haben wir Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift der Eltern:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: